



Nutzungsordnung
für das
Zeiss Lichtblattmikroskop Z.1
Hersteller: Carl Zeiss Microscopy
Typ: Lightsheet Z.1
der Universität Potsdam

§ 1 Präambel

Diese Nutzungsordnung ist für alle Nutzer/Innen des Lichtblattmikroskopes (Hersteller: Carl Zeiss Microscopy, Typ Lightsheet Z.1) und einer leistungsstarken PC-Workstation mit installierter Zeiss ZEN für Lightsheet Z.1 Software, im folgenden als ZEN bezeichnet, verbindlich und regelt deren Nutzung.

§ 2 Allgemeines

Die Aufgabe des Lightsheet Z.1 besteht in der schnellen und gewebeschonenden Fluoreszenzmikroskopie, welche auf Aufnahmen von Proben in einer frei rotierbaren und temperierbaren Probenkammer basiert. Dies ermöglicht u.a. eine Multi-View Darstellung morphogenetischer Prozesse in lebenden Organismen. Traditionelle Aufnahmeverfahren werden bei solchen Anwendungen in der Regel erschwert durch die Absorptions- und Lichtbrechungseigenschaften von Geweben.

Die Kosten zur Werterhaltung müssen durch interne Nutzer/Innen aus der Universität Potsdam als auch durch externe Nutzer durch Nutzungsentgelte aufgebracht werden.

Das Lightsheet Z.1 ist Eigentum der Universität Potsdam, und wurde mit Mitteln des Landes Brandenburg und der DFG finanziert. Standort des Gerätes ist Campus Potsdam-Golm, Haus 26, Raum 0.44 (Abteilung Zoophysiologie).

§3 Geräteverantwortlicher, Raumverantwortlicher, Strahlenschutz und Wissenschaftlicher Gerätebetreuer

Die Geräteverantwortlichkeit und Raumverantwortlichkeit liegt bei Prof. Salim Seyfried (Professur für Zoophysiologie). Der Strahlenschutzbeauftragte der Universität Potsdam ist Prof. Salvatore Chiantia (Professur für Physikalische Zellbiologie). Der wissenschaftliche Betrieb des Lightsheet Z.1 wird durch eine Dauerstelle im Institut für Biochemie und Biologie gewährleistet (in Person: Apl.-Prof. Otto Baumann)

§4 Lenkungskreis

Der Lenkungskreis des Lightsheet Z.1 setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Leiter der Arbeitsgruppe: Amtsbezeichnung, Titel, Vorname, Nachname	Fachgebiet
Univ.-Prof. Dr. Salim Seyfried	Zoophysiologie
Univ.- Prof.Dr. Ralph Gräf	Zellbiologie
Apl.-Prof. Dr. Otto Baumann	Zoophysiologie/wiss. Gerätebetreuer

Der Lenkungskreis beschließt die Nutzungsordnung und deren Änderungen, definiert die Nutzungskosten und bestimmt über die Verwendung der Mittel. Der Beschluss über die Änderung der Nutzungsordnung bedarf einer einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Lenkungskreises.

§5 Nutzergruppen

Als Nutzende kommen vorrangig Mitglieder der Universität Potsdam in Frage, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre oder im Rahmen ihres Studiums das Lightsheet Z.1 in Anspruch nehmen wollen. Der Zugang externer Nutzender (z.B. Gastwissenschaftler anderer Universitäten oder Mitglieder ausseruniversitärer Einrichtungen) ist auf Anfrage möglich, was die Mitglieder des Lenkungsgremiums selbstständig entscheiden können.

Das Lightsheet Z.1 wird ausschließlich im Anwendungsbetrieb genutzt.

§6 Selbstnutzung

1. Zugang

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende der Universität Potsdam, die Bedarf an der eigenständigen Nutzung des Lightsheet Z.1 und der Auswerteeinheit haben, wenden sich nach Rücksprache mit ihrer Instituts-, Fachgebiets- oder Arbeitsgruppenleitung (zwecks Klärung der Notwendigkeit der eigenständigen Nutzung sowie der Kostenübernahme) zunächst an den Betreiber des Geräts: Prof. Salim Seyfried, Institut für Biochemie und Biologie, AG Zoophysiologie. Fragen hinsichtlich Umsetzbarkeit der Vorhaben sollten mit dem wissenschaftlichen Gerätebetreuer Prof. Otto Baumann

besprochen werden. Der eigenständige Zugang zu dem Lightsheet Z.1 und der Zeiss ZEN Software setzt folgende Bedingungen voraus:

- Erfolgreiche Teilnahme an der allgemeinen Laboreinweisung sowie der notwendigen Sicherheitsunterweisungen, die von dem Raumverantwortlichen angeboten werden. Die Sicherheitsunterweisungen sind vor der Geräteeinweisung zu absolvieren.
- Ersteinweisung durch den wissenschaftlichen Gerätebetreuer (Prof. Dr. Otto Baumann) oder einer von ihm schriftlich autorisierten Person, in die jeweilige Untersuchungsmethode.

2. Gerätebuchung (Online-Buchungssystem)

Nach erfolgreicher Ersteinweisung werden die Nutzer/Innen für zukünftige Untersuchungen im Online-Buchungssystem über den Online UP-Kalender registriert. Die Zugriffsrechte werden von Prof. Otto Baumann erteilt. Das Online-Buchungssystem erlaubt eine verbindliche und nutzertransparente Buchung oder Anmeldung. Für die Ersteinweisung wird keine Nutzungspauschale erhoben. Der wissenschaftliche Geräteverantwortliche organisiert in Absprache mit dem Betreiber des Gerätes (Prof. Seyfried) die zeitliche Nutzung unter angemessener Berücksichtigung aller Buchungen.

3. Stornierung oder Nichtinanspruchnahme von Buchungsterminen

Stornierungen von Buchungen oder Anmeldung sind über das Online Buchungssystem auch zeitnah möglich. Stornierungen sollten aus Rücksichtnahme gegenüber anderen Nutzer/Innen so früh wie möglich vorgenommen werden. Der wissenschaftliche Geräteverantwortliche kann Buchungen aus technischen bzw. dringenden organisatorischen Gründen verschieben oder stornieren. Dies erfolgt nach Rücksprache mit den betroffenen Nutzer/Innen.

4. Betriebszeiten

Betriebszeiten für die Nutzung des Lightsheet Z.1 sind montags bis freitags in der Zeit von 09:00 – 17:00 Uhr. Ausgenommen davon sind die gesetzlichen Feiertage im Lande Brandenburg. Darüber hinaus können in Absprache mit dem Betreiber des Labors und des Geräts, Prof. Salim Seyfried, die Möglichkeit des Zuganges und des Betriebes an Wochenenden oder ausserhalb der täglichen Betriebszeiten an Wochentagen besprochen werden.

5. Nutzerpflichten

- Jede(r) Nutzer/In verpflichtet sich, die Laborregeln der Universität Potsdam und der Abteilung Zoophysiologie, in deren Räumlichkeiten sich das Lightsheet Z.1 befindet, einzuhalten. Dies bedeutet, das Lightsheet Z.1 und dort angeschlossene Geräte sachgemäß und pfleglich zu gebrauchen und lediglich Messungen durchzuführen, für die eine Einweisung und Zugangsberechtigung vorliegt.
- Anweisungen der für die Einweisung autorisierten Personen ist Folge zu leisten. Die Nutzenden verpflichten sich, dem Geräteverantwortlichen und dem wissenschaftlichen Gerätebetreuer umgehend mitzuteilen, wenn Gerätedefekte oder Sicherheitsrisiken festgestellt werden.
- Versuchsmaterialien, von denen Sicherheitsrisiken ausgehen könnten, dürfen nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem Geräteverantwortlichen oder der wissenschaftliche Gerätebetreuung in die Einrichtung gebracht werden. Der

Geräteverantwortliche und der wissenschaftliche Gerätebetreuer muss über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt werden.

- Alle Nutzenden sind verpflichtet, an der Sicherheitsunterweisung teilzunehmen.
- Ein Verstoß gegen die Nutzerordnung kann zum Ausschluss von weiteren Arbeiten an dem Lightsheet Z.1 und/oder Zeiss ZEN Software führen. Hierüber entscheidet der Lenkungskreis (siehe §4).
- Alle Nutzenden verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu wahren. An dieser Stelle wird ebenso auf die Ordnung der Universität Potsdam verwiesen.
- Datenschutz und -sicherung: die Nutzenden sind selbst für den Schutz und die Sicherung ihrer Daten verantwortlich. Auf dem Geräterechner dürfen keine Daten abgelegt werden. Ein Anspruch der Nutzenden auf Datensicherheit besteht nicht. Es findet keine Datensicherung statt. Die Daten werden mit einem eigens dafür vorgesehenen externen Speichermedium transferiert.
- IPR (Intellectual Property Rights): Bei eigenständigen Untersuchungen durch die Selbstnutzer verbleibt das geistige Eigentumsrecht bei den Nutzenden.

§7 Nutzungsentgelte

Grundlage für die Nutzungsentgelte des Lightsheet Z.1 und der Auswerteeinheit sind die Richtwerte der DFG für die Beantragung von Nutzungskosten. Die Nutzungsentgelte sind in Anlage I geregelt und entsprechen den, durch die DFG vorgegebenen Richtwerte für die Beantragung von Nutzungskosten für die Geräteklasse II/hochentwickelte Lichtmikroskopie im Anwendungsbetrieb. Bei Forschungsvorhaben, für deren Durchführung keine DFG Sachbeihilfe oder andere Drittmittel für die Entrichtung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung stehen, kann auf entsprechenden formlosen Antrag hin ein Verzicht oder eine Reduzierung im Lenkungskreis beschlossen werden. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt quartalsweise durch den Geräteverantwortlichen. Die Nutzung für die Lehre ist kostenfrei.

Bei externen Nutzern ist ein Erlass der Nutzungsentgelte nicht möglich. Es gelten die Regelungen zur Infrastrukturnutzung der Universität Potsdam.

Hinweis: Die DFG hat die Einwerbung von Mitteln zur Deckung projektspezifischer Betriebs- und Folgekosten für Großgeräte durch die Herausgabe der Richtwerte für die Beantragung von Nutzungskosten stark vereinfacht (http://www.dfg.de/formulare/55_04/). Daher wird jeder Antragsteller, der das Lightsheet Z.1 für sein jeweiliges Projekt nutzen möchte, angehalten, in seinem Projektantrag entsprechende Mittel einzustellen.

Diese Nutzungsordnung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und ist für alle Nutzer/Innen verbindlich.

Potsdam, den 01.10.2018

gez.

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Salim Seyfried

Anlage I: Nutzungskosten

Gerät	Nutzungskosten Selbstnutzung und Uni-intern (€/h)
Zeiss Lichtblattmikroskop Z.1	25